

Mietbedingungen Stadl



1. Allgemeine Bedingungen

- a. Die Vermieterin stellt der Gesuchstellerin, dem Gesuchsteller das Stadl mit Toilette und Küche mit Inventar gegen Entgelt zur Verfügung
- b. Das Stadl muss bis 09:00h am folgenden Tag unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte sauber abgegeben werden.
- c. Falls eine Nachreinigung des Stadls durch den Vermieter notwendig ist, wird der entsprechende Aufwand mit Fr. 35.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.
- d. Für allfällige Schäden an Mobiliar und Einrichtungen haftet die Mieterin, der Mieter persönlich.
- e. Bei allfälligen Zuwiderhandlungen übernehmen wir keine Haftung.

2. Nachtruhe

- a. Die Nachtruhe muss zwingen zwischen 22:00 Uhr und 06.00 Uhr eingehalten werden.
- b. Musik, Radio darf nur so benützt werden, dass sie auf die Nachbarschaft nicht störend wirken.
- c. Es ist nicht erlaubt, Musikanlagen und Lautsprecher-Boxen draussen aufzustellen.

3. Ordnung und Sauberkeit

Die Mieterin, der Mieter verpflichtet sich:

- a. Mobiliar (Gläser, Geschirr, Besteck, Tische, Bar etc) sauber zu reinigen. Kühlschränke ausschalten, reinigen und Türe offen lassen.
- b. Die Bodenfläche ist mit dem Reisbesen (im Putzschrank) zu wischen.
- c. Das WC sowie die Küchenzeile zu reinigen
- d. Für die Abfallentsorgung besorgt zu sein, d.h. jeglicher Abfall muss mitgenommen werden.

4. Rauchverbot

Das Stadl besteht komplett aus Holz. Jegliches Rauchen im Stadl sowie „Feueraktivitäten“ sind höchstgefährlich und total untersagt.

Die Mieterin / der Mieter

Anschrift
.....

Datum: Unterschrift:

Die Vermieterin: Corinne Gufler, Lädergasse 42, 6287 Aesch

Aesch, Unterschrift: